Vorlage an den
Ortsbeirat Bauschheim und die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-353/21-26	
Datum	12.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.01.2023	beschließend
Ortsbeirat Bauschheim	19.01.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff:
Tempo 70 auf der Landstraße 3482
Bezug: Vorschlag des Ortsbeirates Bauschheim VBAU-4/21-26 vom 15.02.2022

Der Magistrat leitet dem Ortsbeirat Bauschheim und der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:
I. Kenntnisnahme

Der Ortsbeirat Bauschheim und die Stadtverordnetenversammlung nehmen zur Kenntnis, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h im Abschnitt der L3482 zwischen den Knotenpunkten Brunnenstraße und L3012 rechtlich nicht möglich ist.

II. Beschlussvorschlag

Der Vorschlag VBAU-4/21-26 vom 15.02.2022 wird als erledigt erklärt.

Begründung:

A. Ziel

Das Ziel ist eine Temporeduzierung auf 70 km/h in dem Bereich der L3482 zwischen den Knotenpunkten Brunnenstraße und L3012 aufgrund von Wildunfällen zu erreichen.

B. Ausgangslage

Auf der L3482, die u. a. Bauschheim tangiert, ist in Bereichen, die mit Lichtsignalanlagen geregelt sind, bereits jetzt Tempo 70 angeordnet, was den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung entspricht. Im freien Streckenverlauf gilt die Regelgeschwindigkeit von 100 km/h.

Auf dem hier gegenständlichen Streckenabschnitt ist zusätzlich Zeichen 142 StVO (Gefahrzeichen Wildwechsel) angeordnet.

Der betreffende Bereich weist keine Unfallhäufungen auf.

C. Weiteres Vorgehen

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist auch außerhalb geschlossener Ortschaften – wie im vorliegenden Fall – an bestimmte Kriterien gebunden.

Die seitens der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vorgegebenen Kriterien werden im vorliegenden Fall nicht erfüllt. So handelt es sich beispielsweise nicht um eine Gefälle- Steigungs- oder Kurvenstrecke. Die Straße ist eben und geradeaus. Auch werden Fußgänger oder Radfahrer im Längs- oder Querverkehr nicht in besonderer Weise gefährdet.

Sowohl der Träger der Straßenbaulast (Hessen Mobil) als auch die Polizei lehnen ebenfalls aus Ermangelung von Gründen, die der Verordnungsgeber vorgegeben hat, die Anordnung von Tempo 70 im betreffenden Bereich ab.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit im beabsichtigten Bereich der L3482 ist daher aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

D. Kosten

Es entstehen keine Kosten, da keine Maßnahmen umzusetzen sind.

E. Auswirkungen auf das Klima

Keine zu erwartenden Auswirkungen für das Klima.

Rüsselsheim am Main, 17.01.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister